



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

JURISTISCHEN FAKULTÄT
DER DEKAN



München, den 6. August 2020

Sehr geehrte Prüfungsteilnehmerin,
sehr geehrter Prüfungsteilnehmer,

die Schwerpunktklausuren des Termins 2020/2 finden wie folgt statt:

Montag, 28. September:	Schwerpunktbereiche 4, 6 und 9
Dienstag, 29. September:	Schwerpunktbereiche 1, 2 und 5
Mittwoch, 30. September:	Schwerpunktbereiche 3 und 10
Donnerstag, 1. Oktober:	Schwerpunktbereiche 7 und 8

Bitte beachten Sie unbedingt folgende Hinweise:

- Die Prüfungen beginnen jeweils um 8.30 Uhr. Die konkrete Einteilung der Prüfungsräume wird kurzfristig (ca. eine Woche vorher) bekannt gegeben.

Es gelten folgende Verhaltensregeln:

- Achten Sie grundsätzlich auf ausreichenden Abstand von mind. 1,5m zu anderen Personen.
- Vor Betreten der Gebäude ist ein Mund-Nase-Schutz anzulegen und während des Aufenthalts im Gebäude grundsätzlich zu tragen (Details siehe unten). Bringen Sie den Mund-Nase-Schutz bitte selbst mit. Reservemasken werden dennoch vorgehalten.
- Vermeiden Sie die Nutzung von Aufzügen, insbesondere mit mehreren Personen.
- Halten Sie die Niesetikette (Niesen nur in die Armbeuge) ein.
- Bringen Sie bitte nur absolut notwendiges „Gepäck“ mit.
- An der Prüfung dürfen Personen, die an COVID-19 erkrankt sind oder entsprechende Symptome (Husten, Fieber, etc.) zeigen, leider nicht teilnehmen. Gleiches gilt für Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage vor der Prüfung Kontakt zu nachweislich an COVID-19 Erkrankten hatten (Kontaktpersonen der Kat. I und II). Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind verpflichtet, eine innerhalb von zwei Wochen nach Abschluss der Prüfung auftretende COVID-19-Erkrankung dem Prüfungsamt zu melden, um Infektionsketten nachvollziehen und potentielle Kontaktpersonen informieren zu können.
- Für die Prüfung wurden weiterhin folgende Hygiene- und Schutzmaßnahmen ergriffen:
 - Die Prüfungen finden in Kleingruppen mit max. 27 Teilnehmern pro Prüfungsraum statt.
 - Die Prüfung findet an Einzelarbeitsplätzen statt, die einen Mindestabstand von 1,5m gewährleisten.
 - Die Prüfungsräume werden, soweit vorhanden, durch eine automatische Lüftungsanlage dauerhaft, ansonsten durch regelmäßiges (Stoß-)Lüften während der Prüfungszeit ausreichend belüftet.

- Alle Personen tragen grundsätzlich innerhalb des Gebäudes Mund-Nase-Schutz. Während der Bearbeitungszeit am Arbeitsplatz darf der Mund-Nase-Schutz abgelegt werden. Er ist bei Verlassen des Arbeitsplatzes (Toilette, etc.) wieder anzulegen.
- Es fand eine Begehung aller Prüfungsräume im Zustand der konkreten Bestuhlung am Prüfungstag zur Gefährdungsbeurteilung durch das Referat Arbeitsschutz und Nachhaltigkeit statt.
- Es wird Hand- und Flächendesinfektionsmittel vorgehalten.

Änderungen bleiben vorbehalten.